Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5896**

14. Wahlperiode 17. 04. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Dieter Spranger, Karl Lamers, Christian Schmidt (Fürth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5710 –

Die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge für die Zukunft sichern

Seit Jahrzehnten hat sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um die Pflege und den Erhalt der Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland verdient gemacht. Er hält die Erinnerung an die Toten der beiden Weltkriege wach und leistet damit einen Beitrag zum deutschen Nationalbewusstsein. Darüber hinaus stärkt er das Bewusstsein für das gemeinsame kulturelle Erbe des wirtschaftlich ebenso wie politisch zusammenwachsenden Europas in Erfüllung der ihm vom Grundgesetz zugewiesenen staatlichen Aufgaben. Der Zusammenbruch der Sowjetunion und die politischen Veränderungen in Ostmittel- und Osteuropa Anfang der 90er Jahre haben dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eine Vielzahl neuer Aufgaben zugewiesen, indem sie im Zuge der Öffnung auch die Fürsorge bislang unzugänglicher deutscher Kriegsgräber möglich gemacht haben. In den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands nimmt die Bereitschaft zu, die im Zuge der Vertreibung stattgefundene Verfolgung der Deutschen aufzuarbeiten. Im Rahmen dieser Aufarbeitung werden immer wieder durch Nachforschungen Massengräber getöteter Deutscher bekannt. Daraus erwachsen zusätzliche Aufgaben für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, mit dessen Unterstützung oftmals die Toten exhumiert und in würdiger Form bestattet werden.

Seit den Zeiten Konrad Adenauers haben alle Bundesregierungen durch Mittelzuweisungen aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts dazu beigetragen, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine Aufgaben erfüllen und seiner verdienstvollen Arbeit im Ausland nachgehen konnte. Dabei haben die Bundeszuweisungen insgesamt nur einen kleinen Anteil, nämlich ca. 10 Prozent, am Gesamthaushalt des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge betragen, dessen überwiegender Teil sich aus Spenden zusammensetzt. Auf Grund des beträchtlichen Einsatzes des Volksbundes ist es in den letzten Jahren gelungen, das Spendenaufkommen für die Kriegsgräberfürsorge auf hohem Niveau zu halten. Von einer Fortsetzung dieser Tendenz kann in den kommenden Jahren mit Blick auf den zurückgehenden Anteil der Kriegsteilnehmer an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland allerdings nicht aus-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. April 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gegangen werden. Die Zuwendungen des Bundes an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sind trotz der gewachsenen Aufgaben von 8,5 Mio. DM im Haushaltsjahr 1999 auf 7,4 Mio. DM für das Haushaltsjahr 2001 erheblich zurückgegangen.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräbersorge in der Zeit des Übergangs von der Erlebnisgeneration zur Erinnerungsgeneration durch seine Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum deutschen Nationalbewusstsein und zum Bewusstsein für ein gemeinsames europäisches Kulturerbe ebenso wie zum Totengedenken leistet?

Die Bundesregierung schätzt die wertvolle Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge hoch ein. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass den Kriegstoten eine würdige Ruhestätte geschaffen wird.

2. Wie will die Bundesregierung die künftige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vor dem Hintergrund der erwarteten rückläufigen Spenden, die im Zusammenhang mit dem abnehmenden Anteil der Generation der Kriegsteilnehmer an der Gesamtbevölkerung stehen, und eingedenk der Tatsache, dass in unseren europäischen Partnerstaaten die Kriegsgräberfürsorge eine staatliche Aufgabe ist, gewährleisten?

Die Bundesregierung wird den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. weiterhin durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt unterstützen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der drastischen Mittelkürzungen im Haushaltsjahr 2001 für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge?

Die Mittelkürzungen der Bundeszuschüsse für die Auslandsarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für das Haushaltsjahr 2000 gegenüber dem Haushaltsjahr 1999 waren angesichts der notwendigen allgemeinen Haushaltseinsparungen nicht zu vermeiden. In Anerkennung der wichtigen Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2001 gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht.

Trotz der in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 im Vergleich zum Jahr 1999 vorgenommenen Kürzung war bzw. ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. angesichts seines Haushaltsvolumens im Jahr 2000 und 2001 in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen.

4. Sind vor dem Hintergrund des vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge angemeldeten Bedarfs für die Kriegsgräberfürsorge in Osteuropa in Höhe von 13,105 Mio. DM in den kommenden Jahren Erhöhungen der Bundeszuwendungen an den Volksbund geplant?

In welcher Höhe in den kommenden Jahren Bundeszuwendungen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. geleistet werden können, ist noch nicht abzusehen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, vor allem für Projekte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Polen, der Russischen Föderation und der Ukraine ab dem Jahre 2002 die Fördermittel vorübergehend um jährlich 10 Mio. DM anzuheben?

Die Bundesregierung schätzt die nach der Öffnung Ost- und Mitteleuropas wesentlich verstärkten Aktivitäten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. hoch ein und wird dessen Arbeit auch weiterhin durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt unterstützen. Angesichts der notwendigen allgemeinen Haushaltseinsparungen ist es allerdings unwahrscheinlich, dass es in den kommenden Haushaltsjahren zu wesentlichen Erhöhungen der Zuwendungen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. kommt.

6. Ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung auf Grund der Einsparungen bei den Zuschüssen aus Bundesmitteln zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Verzögerungen bzw. Finanzierungsengpässe bei der Betreuung von deutschen Kriegsgräbern, insbesondere in Osteuropa?

Die Zuschüsse aus Bundesmitteln für die so genannten Bundesaufgaben (Bau, Umbettung, Pflege) haben in den letzten Jahren für Mittel- und Osteuropa nur knapp ein Fünftel des Haushaltes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für diese Aufgaben ausgemacht. Die Pflegekosten in Westeuropa werden nicht bezuschusst. Die Einsparungen im Haushaltsjahr 2000 führten angesichts des Haushaltsvolumens des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. nicht dazu, dass es zu Verzögerungen oder Finanzierungsengpässen bei der Betreuung von deutschen Kriegsgräberstätten kam. Dies ist auch nicht im Haushaltsjahr 2001 zu erwarten. Für die kommenden Jahre können zum heutigen Zeitpunkt keine Vorhersagen gemacht werden. Ausgehend von dem Spendenaufkommen der vergangenen Jahre, sollte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. aber auch in Zukunft in der Lage sein, seine Aufgaben zu erfüllen.

7. Hat die Bundesregierung von einer Zunahme der Plünderungen deutscher Soldatengräber in Osteuropa, insbesondere in Russland, Kenntnis?

   Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um ihrer Verantwortung gegenüber den deutschen Gefallenen gerecht zu werden und inwieweit werden diese Maßnahmen die Mittelzuwendungen der Bundesregierung an den Volksbund beeinflussen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer Zunahme von Plünderungen deutscher Soldatengräber in Osteuropa. Jeder Mitteilung über Grabplünderungen wird nachgegangen. Nötigenfalls werden die Regierungen der betroffenen Länder um Unterstützung bei der Bekämpfung dieser Plünderungen gebeten. Angesicht der geringen Zahl der bekannten Fälle beeinflussen diese Fälle nicht die Höhe der Mittelzuwendungen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberpflege e. V.

8. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass im Bundeshaushalt für die Kriegsgräberfürsorge im Inland 50 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden, wohingegen für die Pflege und den Erhalt der Gräber im Ausland im Haushalt lediglich 7 Mio. DM aus den Mitteln des Bundes vorgesehen sind?

Die Ausgaben für die Kriegsgräberfürsorge im Inland ergeben sich aus einer gesetzlichen Zahlungspflicht. Nach dem Kriegsgräbergesetz erstattet der Bund

den Ländern die Kosten, die für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräber durch die Friedhofsträger entstehen. Darüber hinaus zahlt der Bund eine Ruherechtentschädigung, wenn dem Eigentümer des Grundstückes durch die Kriegsgräber Vermögensnachteile entstehen. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Leistungen, die sich nach der Zahl der Einzel- und Sammelgräber und nach der Höhe der Vermögensnachteile richten, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat.

Die Zuwendungen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für seine Auslandstätigkeit sind eine freiwillige Leistung, die sich aus den Möglichkeiten des jeweiligen Haushaltsjahres ergeben.

9. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge für das Deutschlandbild im Ausland bei?

Die Bundesregierung misst der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine hohe Bedeutung für das Deutschlandbild im Ausland bei. Das Bild einer Nation im Ausland wird auch dadurch beeinflusst, wie es mit dem Gedenken an seine Kriegstoten umgeht. Darüber hinaus trägt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. durch seine intensiven Kontakte zu Veteranenverbänden ehemaliger Kriegsgegner und durch seine internationalen Jugendprojekte zur Versöhnung und zum Frieden bei.

10. Plant die Bundesregierung in den Haushaltsjahren ab 2002 eine Anhebung der Zuschüsse an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und wenn ja, in welcher Höhe?

Es ist noch nicht abzusehen, ob die Zuschüsse an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in den Haushaltsjahren ab 2002 angehoben werden können. Bei den laufenden Verhandlungen zum Haushalt 2002 kann – trotz der bestehenden Haushaltszwänge – möglicherweise eine leichte Steigerung gegenüber der Finanzplanung erreicht werden.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle und die Bedeutung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der Versöhnungs- und Friedensarbeit?

Auf die Antwort zur Frage 9 wird verwiesen.

12. Hat der Umstand, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge neben seinen originären Aufgaben auch Projekte der Jugend- und Bildungsarbeit finanziert, Auswirkungen auf künftige Mittelzuweisungen des Bundes?

Wenn der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Projekte der Jugend- und Bildungsarbeit durchführt, die nach den Vorschriften der Bundesregierung gefördert werden können, so kann er für diese Maßnahmen eine Förderung aus dem Bundeshaushalt erhalten. Dabei würde es sich um die Förderung besonderer Einzelmaßnahmen handeln, die neben den Mittelzuweisungen im Rahmen der originären Aufgaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge erfolgt.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Hinzunahme neuer Aufgaben der Jugend- und Bildungsarbeit in die Arbeit des Volksbundes und inwieweit haben diese konzeptionellen Veränderungen bei den Aufgaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Auswirkungen auf die Versöhnungsarbeit in Europa?

Die Bundesregierung begrüßt die Maßnahmen der Jugend- und Bildungsarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung und Verständigung der Völker leistet. Dies gilt insbesondere für die Jugendarbeit, bei der Jugendliche aus vielen Ländern der Erde zusammengeführt werden.

14. Welche deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, seit seinem Amtsantritt im Oktober 1998 besucht?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat seit seinem Amtsantritt verschiedene Gedenkstätten besucht, die an die Opfer der Weltkriege und des Nationalsozialismus erinnern. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge durch die Bundeswehr und wie wird sie diese in der Zukunft materiell und ideell sicherstellen?

1. Das BMVg hat Haushaltsmittel wie folgt zur Verfügung gestellt:
   – Im Jahr 2000 wurden Reisekosten in Höhe von 33 055,56 DM für die Unterstützung des Volksbundes aus dem Einzelplan 14 gezahlt (ca. 3 000 DM mehr als im Vorjahr).
   – Im Haushaltsjahr 2001 sowie in der Planung 2002 sind Mittel für Reisekosten in Höhe von 35 000 DM veranschlagt.
   – Daneben trägt die Bundeswehr zur Finanzierung der „gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Kriegsgräberfürsorge“ auch durch Kostenverzicht bei Erstattung von Personalkosten sowie Kostenminderung von 80 % bei Einsatz von Kfz und Gerät bei. Im Jahr 2000 wurden von 562 961,70 DM Gesamtkosten für Kfz-/Geräteeinsatz 450 369,36 DM (Vorjahr: 379 928,28 DM) aus dem Einzelplan 14 getragen.
2. Die Bundeswehr hat den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Jahr 2000 außerdem wie folgt unterstützt:
   – Musikschau der Nationen in BREMEN, Wohltätigkeitskonzerte in GLINDE und BAD OLDESLOE (Personal, Busse, LKW, Feldküchen);
   – 60 Bw-Einsätze zur Pflege von Kriegsgräbern im Ausland (49 Westeuropa, 11 in Osteuropa);
   – 16 Bw-Einsätze zur Pflege von Kriegsgräbern im Inland;
   – 35 Jugendlager im Ausland;
   – 19 Jugendlager im Inland.
3. Beim Einsatz von 358 Kfz (PKW, LKW, Busse, Anhänger) im Jahre 2000 wurden insgesamt an 3 598 Nutzungstagen 718 799 km zurückgelegt.
4. Die Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei Haus- und Straßensammlungen durch aktive Soldaten und Reservisten der Bundeswehr erbrachte im Jahr 2000 einen Betrag von 4,82 Mio. DM (Vorjahr 4,42 Mio. DM).

Das Sammelergebnis konnte seit 1991 trotz abnehmender Personalstärken kontinuierlich gesteigert werden. Auch in diesem Jahr wird sich die Bundeswehr wieder durch Sammlungen einbringen.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass die Bundeswehr einen signifikanten Beitrag zur „gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Kriegsgräberfürsorge“ leistet. Dieses verdient besondere Anerkennung auch vor dem Hintergrund der Belastungen, die durch Umgliederungen und Auslandseinsätze von den Soldaten aller Dienstgrade getragen werden.

Die Bereitschaft, auch weiterhin diese Unterstützung zu leisten, ist ungebrochen.

16. Was wird die Bundesregierung veranlassen, um Soldaten, vor allem Grundwehrdienstleistende und Reservisten, auch künftig für die freiwillige Teilnahme an den völkerverbindenden Einsätzen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu motivieren und deren Engagement zu ermöglichen?

1. Wie bereits aus der Frage ersichtlich ist, erfolgt die Teilnahme von Soldaten an den Einsätzen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: auf freiwilliger Basis. Die Verfügbarkeit von Grundwehrdienstleistenden wird in der neuen Struktur aber voraussichtlich sowohl durch die Reduzierung der Dauer des Grundwehrdienstes als auch durch die zahlenmäßige Reduzierung der Grundwehrdienstleistenden eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen werden sich jedoch in diesem Jahr noch nicht auswirken.
2. Der Erlass des BMVg „Unterstützung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Kassel, durch die Bundeswehr“ (VMBl 1994, S. 118 ff. – zurzeit in der Überarbeitung) motiviert die Soldaten der Bw zu freiwilligen Kriegsgräbereinsätzen insbesondere durch Gewährung von Sonderurlaub bis zur Hälfte des für den Einsatz erforderlichen Urlaubs (= max. 10 Tage Sonderurlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge).
3. Die Abstellung von Soldaten als Unterstützungspersonal für Jugendlager ist hiervon ausgenommen. Hier erfolgt der dienstliche Einsatz auf dem Kommandierungswege.
4. Der freiwillige Einsatz von ehemaligen Soldaten erfolgt grundsätzlich außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses. Insofern ist der Begriff des „Reservisten“ im Zusammenhang mit der Fragestellung irreführend. Die Freistellung zum Zwecke eines Kriegsgräbereinsatzes hat daher stets durch den Arbeitgeber zu erfolgen. Insofern ist die Bereitschaft hierzu auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bezeichnen. Gleichwohl lassen die „Uniformbestimmungen“ das Tragen einer Bundeswehruniform grundsätzlich bei Kriegsgräbereinsätzen zu.
5. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. beschäftigt so genannte „Bundeswehrbeauftragte“ in den Wehrbereichen (i. d. R. ehemalige Truppenkommandeure), die den Kontakt zur Truppe und zu den Reservistenverbänden herstellen und halten sowie durch Truppenbesuche, Informationsveranstaltungen und Seminare über die Arbeit und die Aufgabe des Volksbundes informieren. Die Bundeswehr wird diesen Beauftragten weiterhin die Kasernentore öffnen und die Zusammenarbeit pflegen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333